

Berlin, 17.03.2020

Beschluss der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK) vom 17. März 2020

1. Die GVK unterstützt die Schaffung eines kohärenten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendschutzes in digitalen Medien und die Bekämpfung von strafbaren Hassbotschaften in Sozialen Medien. Allerdings bewegt sich der Bund mit mehreren Gesetzgebungsinitiativen im Kompetenzbereich der Länder: Nach ihrem aktuellem Stand haben die Novellen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Telemediengesetzes weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Medienordnung und greifen in den Kompetenzbereich der Länder bei der Sicherung von Meinungsfreiheit und Jugendmedienschutz ein.
2. Die GVK bekräftigt deshalb, dass die Einhaltung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern und die Gewährleistung einer staatsfernen Aufsicht über mediale Inhalte Grundpfeiler unserer Demokratie sind – sie dienen der Sicherung der Meinungsfreiheit und der Meinungsvielfalt. Sie mahnt die Einhaltung der bewährten Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern und damit eine Änderung der derzeit diskutierten Entwürfe an. Die Staatsferne der Medienaufsicht ist konstitutiv für eine freiheitliche Demokratie; eine weisungsgebundene Bundesbehörde wäre gerade nicht staatsfern; die Einschränkung des Prinzips der Staatsferne könnte darüber hinaus als eine Legitimation für kritikwürdige Verfahrensweisen der Medienkontrolle in anderen europäischen Ländern benutzt werden.
3. Ziel des zu modernisierenden Rechtsrahmens muss daher sein, dass
 - die unterschiedlichen Schutzziele eng aufeinander abgestimmt werden
 - unter Einhaltung der klaren Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern die bestehenden Institutionen gestärkt werden
 - die föderale, staatsferne Aufsicht über mediale Inhalte gewährleistet wird.

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)